

Bekanntmachung

über die

Temporäre Höherauslastung der 380-/220-kV- Freileitungen LH-06-B103 bis 31.03.2027 nach § 49b EnWG

Die TenneT TSO GmbH hat die Gemeinde Attenkirchen gemäß § 49b Abs. 2 EnWG informiert, dass sie aufgrund der aktuellen Situation und der angespannten Lage im Energiesektor als Übertragungsnetzbetreiber vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgefordert wurden die wichtigsten Stromkreisverbindungen des bestehenden TenneT Höchstspannungsnetzes temporär und zeitnah höher auszulasten.

Mit der am 13.10.2022 in Kraft getretenen Regelung des § 49b EnWG wurde die Möglichkeit geschaffen, eine temporäre betriebliche Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes kurzfristig umzusetzen, ohne dass diese einer vorherigen Genehmigung bedarf.

Nach § 49b Abs. 1 Satz 2 EnWG ist eine Höherauslastung im Sinne dieser Vorschrift die Erhöhung der Stromtragfähigkeit ohne Erhöhung der zulässigen Betriebsspannung. Diese Höherauslastung setzt TenneT auf dem nachfolgenden Stromkreis und der o. g. Leitung umsetzen:

- Stromkreis Neufinsing-Zolling 258 maximale Stromauslastung von 3.150 A

Diese Betriebsoptimierung bewirkt höhere Betriebsströme und damit höhere magnetische Felder. Hierbei werden die nach 26. BImSchV geltenden Grenzwerte für die magnetische Flussdichte eingehalten. Der Hintergrund ist, dass besonders bei parallel zur Freileitung befindlichen metallisch leitfähigen Infrastrukturen durch die Erhöhung des Betriebsstroms der Freileitung die induzierte Spannung gegen Erde angehoben werden kann.

Die betroffenen Infrastrukturbetreiber wurden bereits gemäß § 49b Abs. 3 und 5 EnWG informiert und aufgefordert alle erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich ihrer Anlage bzw. Netzes zu ergreifen und umzusetzen.

Um die Übertragungskapazitäten auf den o. a. Leitungen auch über den 01.04.2027 hinaus sicherzustellen, wird die TenneT TSO GmbH die aufgeführten Leitungen nach Ablauf der temporären Höherauslastung weiter mit WAFB betreiben. Dank dieser Betriebsoptimierung wird die TenneT TSO GmbH auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung bereitstellen.

Die temporäre Höherauslastung wird **bis 31.03.2027** verlängert. Darüber hinaus wird die Höherauslastung gem. § 49a Abs. 1 EnWG **ab 01.04.2027 dauerhaft** sein.

Der rot markierte Leitungsbereich befindet sich im Gemeindegebiet Attenkirchen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an fremdnetzinformation@tennet.eu unter der Angabe der o. g. Leitungsbezeichnung.

Zolling, 04.04.2024

Gemeinde Attenkirchen



Mathias Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln	
angeheftet am:	08.04.2024
abzunehmen am:	31.05.2024
abgenommen am:	
Zeichen:	

